

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.,-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweier@ettenheim.de
Internet: www.muenchweier.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in §42 Bundesmeldegesetz (BMG), §6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und §18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß §42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Ettenheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Rathaus und Ortsverwaltungen an Weihnachten und Silvester geschlossen

Die Stadtverwaltung sowie die Ortsverwaltungen sind an Heiligabend, Donnerstag, den 24.12.2015 und an Silvester, Donnerstag, den 31.12.2015 geschlossen. Es wird um Beachtung gebeten.

Wasserzählerablesung 2015

Die erstmalige Ablesung der Wasserzähler durch den Anschlussnehmer ist seit Anfang Dezember angelaufen. Nachdem ein Teil der Kunden die Ablesekarten noch nicht zurückgegeben hat, wird der Zeitraum für die Ablesung über den 15.12.2015 hinaus verlängert bis zum 23.12.2015. Zählerstände, die bis spätestens 23.12.2015 mitgeteilt werden, können bei der Jahresabrechnung noch berücksichtigt werden.

Geben Sie bitte die Ablesekarten bis zum 23.12.2015 zurück.
Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Ettenheim

Ettenheims Stadtmobil rollt seit rund 2 Jahren

Bus für Vereine und Schulen
Vor knapp 2 Jahren hat die Stadt Ettenheim mit Unterstützung zahlreicher Ettenheimer Unternehmen das Ettenheimer Stadtmobil angeschafft. Seither steht der 9-Sitzer Bus den Vereinen, sozialen Institutionen, Kindergärten und Schulen für Fahrten und Ausflüge im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Verfügung. Diese haben in den vergangenen 2 Jahren auch zahlreich Gebrauch davon gemacht und das Fahrzeug angemietet. Insbesondere für kurze Fahrten wurde das Stadtmobil angemietet.

Die Stadt selbst nutzt das Fahrzeug ebenfalls z.B. im Tourismusbereich, um an Messen teilzunehmen oder das Ferienprogramm durchzuführen. Voraussetzung ist, dass der Fahrer bevollmächtigt, mind. 23 Jahre alt und mind. 2 Jahre im Besitz des Führerscheins ist.

Ansprechpartner für die Vermietung des Busses ist im Rathaus Ulrike Schwarz (07822 / 432 201, ulrike.schwarz@ettenheim.de). Das Fahrzeug selbst kann dann im Bauhof während der Öffnungszeiten abgeholt und zurückgebracht werden. Paul Krieg, bei der Stadt für den Fuhrpark verantwortlich, weist die Fahrer in das Fahrzeug ein und händigt die Schlüssel aus. Das Auto wird vollgetankt übergeben und muss auch vollgetankt und sauber wieder zurückgebracht werden. Der Bus kann gegen eine Tagespauschale von 20 Euro bzw. eine Wochenendpauschale von 40 Euro ausgeliehen werden. In der Pauschale sind je Tag 70 Freikilometer enthalten, bei längeren Strecken, wird ein zusätzliches Kilometerentgelt verlangt. Hinzu kommt noch ein Versicherungsentgelt von 12,50 Euro je Tag.

Kontrolliertes Brennen von Böschungen

Mit einer Allgemeinverfügung hat das Regierungspräsidium Freiburg das Kontrollierte Brennen als Maßnahme zur Offenhaltung von Böschungen in den Rebgebieten Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau zugelassen. Diese Allgemeinverfügung ist an den Rathäusern im Wortlaut ausgehängt.

Wichtig: Jeder Berechtigte, der das kontrollierte Brennen durchführt, ist verpflichtet, ein Brandprotokoll zu führen, in dem das Datum, die gebrannte Fläche und die anwesenden Personen aufgeführt sind.

Protokollformblätter und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Ettenheim, Palais Rohan, Herr Harald Jäger, Tel. 07822 / 432-121, E-Mail: harald.jaeger@ettenheim.de.

Die 5 zentralen Regeln für den Feuerinsatz:

1. Feuer ist auf Südböschungen (von Ost über Süd bis West) bei möglichst trocken-kalter Witterung von Dezember bis Ende Februar erlaubt.
2. Ein Feuerinsatz auf Nordböschungen (von West über Nord bis Ost) darf bis Mitte März stattfinden.
3. Um ein räumliches Mosaik zu erreichen, ist ein maximal 40 m langer Brandabschnitt erlaubt, der an gleichgroße ungebrannte Bereiche angrenzt.
4. Ein und dieselbe Fläche darf nur jeden zweiten Winter gebrannt werden und es muss ein schriftliches Protokoll darüber geführt werden.
5. Richtiges Flämmen erfolgt hangaufwärts, nachdem zuvor oben und seitlich Brandschutzstreifen angelegt wurden.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Lärmbelästigung in der Eugen-Lacroix-Straße

Es gingen in letzter Zeit einige Beschwerden ein über nächtliches Hupen in der Eugen-Lacroix-Straße, vermutlich wegen parkender Autos. Wir bitten dies, aus Rücksichtnahme auf die Anwohner zu unterlassen.

Müllabfuhr

Dienstag, 22.12.2015, schwarze Tonne
Mittwoch, 23.12.2015, grüne Tonne
Donnerstag, 24.12.2015, gelber Sack

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung über die Feiertage

Dienstag, 22.12.2015: 8.15 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch, 23.12.2015: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Heiligabend: geschlossen
Dienstag, 29.12.2015: 8.15 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch, 30.12.2015: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Silvester: geschlossen
Dienstag, 05.01.2016: geschlossen
Ab Donnerstag, 07.01.2016 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Wir bitten um Beachtung.

Frohe Weihnachten

Der Ortsvorsteher, der Ortsratsrat und die Mitarbeiter der Ortsverwaltung wünschen allen Einwohnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Ettenheimmünster ist am Mittwoch, 23. Dezember, geschlossen.
Am Montag, 28. Dezember, findet keine Ortsvorstehersprechstunde statt.
Ortsverwaltung

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Öffnungszeiten über die Feiertage:

Die Ortsverwaltung ist am Heiligabend sowie vom 28.12. bis 31.12.2015 geschlossen. Ab dem 04.01.2016 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Geänderte Redaktionszeiten:

Für die Ausgabe in der KW 52:
Der Stadtanzeiger erscheint in der Weihnachtswoche am Mittwoch, 23.12.15. Anzeigen, die über die Ortsverwaltung aufgegeben werden, müssen am Montag, 21.12., um 8 Uhr spätestens vorliegen.

Für die Ausgabe in der KW 53:
Der Stadtanzeiger erscheint am Mittwoch, 30.12.15, Anzeigen, die über die Ortsverwaltung aufgegeben werden, müssen am Mittwoch, 23.12., um 8 Uhr spätestens vorliegen.

Für die Ausgabe in der KW 1:
Der Stadtanzeiger erscheint am Donnerstag, 07.01.15, Anzeigen, die über die Ortsverwaltung aufgegeben werden, müssen am Montag, 04.01., um 8 Uhr spätestens vorliegen.
Ansonsten sind die Redaktionszeiten des Stadtanzeigers zu beachten.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist am 22. Dezember geschlossen.
Die Ortsvorstehersprechstunde am 28. Dezember findet nicht statt.
Ortsverwaltung

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

Spielergebnisse TTC
Jungen Bezirksklasse: Altdorf - Bad Peterstal 2 6:0; Schüler A-Klasse 2: Altdorf - Kappel 5:5; Herren Bezirksliga: Altdorf 2 - Oberharmersbach 1 2:9; Herren A-Klasse 2: Altdorf 3 - Langenwinkel 1 5:9; Herren Bezirksliga: Altdorf 1 - Renchen 1 9:7; Damen Landesliga 1: Altdorf 1 - Willstätt 7:7.

Altpapiersammlung TTC
Der TTC Altdorf führt im März 2016 wieder eine Altpapiersammlung in Altdorf durch. Gesammelt werden Altpapier, Kartons und Kataloge. Größere Mengen werden auch gerne vorab abgeholt. Infos unter 0171 / 9808157. Wir bedanken uns recht herzlich bei der Altdorfer Bevölkerung für das im vergangenen Jahr zahlreich gesammelte Altpapier und freuen uns auch im neuen Jahr wieder auf Ihre Unterstützung.

Spieltage TG Handball
Donnerstag, 17.12.: 20 Uhr TG Altdorf 2 - HC Emmendingen 2, Herren 2.
Samstag, 19.12.: 18 Uhr TV Freiburg St. Georgen - TG Altdorf, Damen (Staudinger Halle Freiburg).
Sonntag, 20.12.: 14.15 Uhr SG Köndringen / Teningen 3 - TG Altdorf, Herren 1 (Ludwig Jahn Halle Teningen).

Sendewelle
Die Narrenzunft Sendewelle breitet im Rahmen des Jubiläums auch eine Festschrift vor. Die Ausgabe wird ab Mitte Dezember in Altdorf in Mitgliedern der Narrenzunft verkauft werden und in der Ortsverwaltung und in der Blumenwerkstatt zum Preis von 2,50 Euro angeboten werden. Es wird auch während dem Jubiläum die Möglichkeit geben, das Heft zu erwerben oder sprechen sie einfach eines unserer Mitglieder an. Die Ausgabe umfasst 52 informative Seiten im Farbdruck und mit vielen Aufnahmen der Altdorfer Fasnet über fast 100 Jahre und wurde mit viel Engagement zusammengestellt. Aktuelle Informationen zum Jubiläum werden regelmäßig unter www.sendewelle.de veröffentlicht.
Narrenzunft Sendewelle Altdorf

ETTENHEIM

Städte-Treff beim Altenwerk Ettenheim
Donnerstag, 17. Dezember: Weihnachen steht vor der Tür. Letztmals in diesem Jahr lädt das Städte-Treff die Senioren und Seniorinnen zum Begegnungstreff in den Winfeldsaal. Heute werden Sybille Hassler und ihre musikalischen Kinder den Nachmittag gestalten. Beginn um 14.30 Uhr mit Kaffee, Kuchen und anderen Getränken.

Im neuen Jahr geht das Programm ab Donnerstag, 7. Januar weiter. Dort passend nach den Feiertagen mit Irmtrud Willaredt und der Einladung zur gemeinsamen Gymnastik.

Sternsinger Vorbereitungsstreffen
Samstag, 19. Dezember, 10 bis 12.30 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin. Alle Jugendlichen sind eingeladen mitzumachen am 4. und 5. Januar. Beim Treffen Info zur Sternsingeraktion werden Lieder geprobt und Gewänder anprobiert.

„Sternsinger“ bestellen
Auch in diesem Jahr kommen die Sternsinger in die Häuser, am vierten und fünften Januar, auf Bestellung. Entsprechende Bestellkarten einwerfen in der Kirche, im Pfarramt oder in den Boxen in der Sparkasse oder Volksbank, oder telefonisch unter 448473 sowie per Mail katrin@klemens-hedrich.de

„die kleine galerie“ in der Rohanstraße
Ausstellung „Kabel“ mit Werken von Johann Türck. Die Ausstellung wird bis 31. Dezember zu sehen sein, freitags von 15 bis 18 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Jahrgang 1939
Der Jahrgang 1939 von Ettenheim und Ettenheimweiler trifft sich am Dienstag, 29. Dezember, um 14.30 Uhr beim August-Ruf-Bildungszentrum zur Wanderung und Einkehr im Kaffee Kilius.

ETTENHEIMMÜNSTER

Motorsportclub Münstertal
Das Clubhaus ist am Mittwoch, 23. Dezember und am Mittwoch, 6. Januar 2016 geschlossen.

MÜNCHWEIER

Adventlieder-Singen des KuH-Vereins
Der KUH-Verein Münchweier lädt zum traditionellen Adventliedersingen ein am Sonntag, 20. Dezember, (4. Advent), 17 Uhr im Pfarrhofsaal. Die Küchenmannschaft kocht Gelrueweusuppe, Schäufele und Kartoffelsalat, und Dessert.
Das Singen wird von Leonie Merz mit ihrem Chor „Lichörchen“ aus Münchweier unterstützt. Anmeldung bei Martina Klimmt, Tel. 07822 / 780452.



